

Betr.: „Mobiles Arbeiten“

1. Ab dem Jahr 2025 gilt übergreifend:
 - 1.1 In Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung ist es möglich, dass Mitarbeiter im Rahmen des „Mobilen Arbeitens“ an bestimmten vorher abgesprochenen Tagen zu Hause arbeiten.
Voraussetzung ist, dass die Abläufe in der Zentralstelle Dinslaken und in der Einrichtung Oberhausen weiterhin reibungslos funktionieren. Bei kurzfristigen hohen Krankenständen, muss der Tag abgesagt werden und der Arbeitnehmer sich auf den Weg an seinen Dienstplatz machen.
 - 1.2. Für das „Mobile Arbeiten“ sind Computer des **FRIEDNSDORFES** zu verwenden.
2. 01 10 02 und 01 30 01 m.d.B. um Zustimmung *CP 30/02/25 30/02*
3. allen Abt. und Dezernatsleitern zur Kenntnis *31/01/25 31/01/25 02/02/25*
4. 01 24 z.K. m.d.B. um Veröffentlichung im Intranet mit dem Hinweis zur Weitergabe an alle Arbeitnehmer *03/02/25*

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**


(Birgit Stifter)
- Leitung -